



Pressemitteilung

Josip Juratovic: „Über eine halbe Million für den natürlichen Klimaschutz in Obersulm“

Heilbronn, den 10. April 2024

Josip Juratovic MdB

Bürgerbüro:

Untere Neckarstraße 50
74072 Heilbronn
Telefon: +49 (0)7131-598 72 28
Fax: +49 (0)7131-598 72 33
josip.juratovic.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Paul-Löbe-Haus, Raum: 5.734
Telefon: +49 (0)30-227 70 107
Fax: +49 (0)30-227 76 114
josip.juratovic@bundestag.de

„Das sind sehr gute Nachrichten für Obersulm“, freut sich Josip Juratovic MdB, „Über eine halbe Millionen Euro für Obersulm und den natürlichen Klimaschutz sind gut investiertes Geld in unsere Region“. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat in seiner heutigen Sitzung eine Förderung für verschiedene Maßnahmen des Klimaschutzes in Obersulm mit bis zu 642.681 Euro beschlossen. Mit dem Bundesprogramm „Fördermaßnahmen für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer sowie Grünflächen in der Stadt und auf dem Land stabilisieren, renaturieren und bewahren werden. „Mit diesem Geld wird aktiver Klima- und Umweltschutz bei uns vor der Haustür betrieben“, betont der Heilbronner Abgeordnete Josip Juratovic. Folgende Ziele sollen in Obersulm verfolgt werden: die Entsiegelung der Böden, die Anlage von Alleen, Säumen und Hecken sowie die Schaffung von artenreichen Grünlandbeständen.

Hintergrund:

Die Bundesregierung hat sich mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) zum Ziel gesetzt, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern, ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das ANK schafft und nutzt Synergien zwischen Klimaschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use Change and Forestry; LULUCF) sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Zu diesem



Zweck sollen Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer sowie Grünflächen in der Stadt und auf dem Land stabilisiert, renaturiert und bewahrt werden. Denn diese Ökosysteme können Kohlendioxid und andere Treibhausgase aus der Atmosphäre binden und langfristig speichern. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen. Weitere Informationen zum ANK finden sich unter www.bmu.de/natuerlicher-klimaschutz.

Ländliche Regionen sind oftmals von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung geprägt und aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften und Funktionen in erheblichem Maße direkt und indirekt von den Folgen der Klimakrise betroffen. Durch erforderliche Anpassungsmaßnahmen an die Auswirkungen der Klimaentwicklung, wie beispielsweise die Freihaltung von Überschwemmungsflächen zum Schutz vor Hochwasser, müssen überwiegend im ländlichen Raum erhebliche Flächen bereitgestellt werden. Mit Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds sollen ländlich geprägte Kommunen für die Umsetzung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Natürlichen Klimaschutzes gewonnen werden.

Dazu zählen insbesondere:

1. die naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung in Dörfern und Städten in ländlichen Regionen einschließlich Sicherung von Altbäumen, Anlage von Wegbegrünung oder Blühstreifen oder Pflanzung klimaresistenter, standortheimischer und nicht invasiver Bäume;
2. die ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen in der freien Landschaft, einschließlich Schaffung und Aufwertung von artenreichen Grünlandbeständen oder die Anpflanzung und Pflege von Streuobstbeständen;
3. die Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen in Orten und der freien Landschaft;
4. Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern, einschließlich Rück- und Umbau von Entwässerungseinrichtungen und längerfristige Stabilisierung bzw. Wiederherstellung grundwasserbeeinflusster Lebensräume, Anbindung von Auenflächen, Erhalt und Anlage von naturnahen und biodiversitätsfördernden Teichlandschaften, Rückhalt und Speicherung von Niederschlagswasser mittels naturbasierter Lösungen;
5. die Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen (Wasseraufnahmefähigkeit mit den



Aspekten Grundwasserbildung, Reduzierung von Hochwasserspitzen sowie Kohlenstoffbindung, Reduzierung von Hitzestress und Lufttrockenheit, Reduzierung der Bodensuffosion und -erosion, Erhöhung der natürlichen Kühlfunktion der Böden sowie Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes unter Herstellung wichtiger Habitats für einheimische Tier- und Pflanzenarten).

Bei **Rückfragen** können Sie **die Berliner Mitarbeiterin Franziska Gehrig** unter 030 227 71227 oder josip.juratovic.ma07@bundestag.de kontaktieren.